



Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen Seite 2ff
- Müllabfuhr in der Woche vom 29. April bis 4. Mai 2019 Seite 5

Stellenausschreibungen

- Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Amtsvormundschaften für Kinder und Jugendliche Seite 6
- Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Kita Neu- und Umbau Seite 6f
- Feuerwehr: Brandmeister/-in Seite 7f
- Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Kostenersatz Seite 8
- Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe Seite 8f

Gremien

- Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Seite 10
- Sitzung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Mainz Seite 10

Impressum Seite 1



Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. der Wahl der Ortsvorsteher am 26. Mai 2019 sowie der etwaigen Stichwahl der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher am 16. Juni 2019

I.

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherinnen bzw. der Ortsvorsteher statt. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019 von Montag bis Freitag, im Rathaus, Briefwahlbüro, Haifa-Zimmer, Jockel-Fuchs-Platz, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die Wahlberechtigte / der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am Freitag, dem 10. Mai 2019, bis 13.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mainz, Briefwahlbüro, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, Einspruch einlegen.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in Mainz

- oder durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers hat, kann an den Wahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.



V.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn sie ihre Wohnung ab dem 14.04.2019 (42. Tag vor der Wahl) in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
 - c) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen, den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann
2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
 - bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl),
 - oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat,
 - b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.:

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Zu 2.:

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.



VI.

Ein Wahlberechtigter, der im Wege der Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag und mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthalten die für den Wähler notwendigen Hinweise.

1. Briefwahl für die Europawahl

Ergibt sich aus dem Antrag für die Erteilung eines Wahlscheines für die Europawahl nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem weißen Wahlschein

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag mit dem Aufdruck „Wahlumschlag für die Europawahl“
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck „Wahlbriefumschlag zur Europawahl“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

2. Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers

Ein Wahlberechtigter, der einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt hat, erhält mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin bzw. des Ortsvorstehers, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag mit dem Aufdruck „Wahlumschlag für die Kommunalwahlen bei Verhältniswahl“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Stadtverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“,
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Diese Wahlunterlagen werden den Wahlberechtigten von der Gemeindeverwaltung auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen kann die wahlberechtigte Person einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen den Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Die Wahlberechtigten, die die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden die Wahlberechtigten die Wahlbriefe durch die Post, müssen sie so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgeschickt werden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief für die Europawahl wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Post übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Ministerium des Innern und für Sport zentral abgerechnet.

Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit endet um 18.00 Uhr.

Mainz, 23.04.2019
in Vertretung
Günter Beck
Bürgermeister



Müllabfuhr in der Woche vom
29. April bis 4. Mai 2019

Infolge des Feiertages am Mittwoch, den 01.05.2019 (Mai-
feiertag), verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllab-
fuhr und der Gelben Säcke ab Mittwoch jeweils um einen
Tag zum folgenden Wochenende hin. Letzter Abfuhrter-
min ist somit Samstag, der 04.05.2019.

Mainz, 24.04.2019
Stadtverwaltung Mainz
Katrín Eder
Beigeordnete



→ Stellenausschreibungen

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

Sachbearbeitung Amtsvormundschaften für Kinder und Jugendliche (m/w/d)

Abteilung Kinder, Jugend und Senioren

Es handelt sich um zwei Stellen, die in Vollzeit zu besetzen sind.

Eine Stelle ist befristet bis 31.12.2019 zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Befristung der Stelle um zwei Jahre verlängert wird.

Die zweite Stelle ist befristet bis 31.12.2021 zu besetzen.

Kennziffer 51/34

Aufgaben u.a.:

- Gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen als Vormund/-in und Pfleger/-in
- Pflege des persönlichen Kontaktes zu den Mündeln und deren Bezugspersonen
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Führen von Schriftverkehr mit Gerichten, Anwälten, sonstigen Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland einschließlich deutscher Auslandsvertretungen
- Kassenmäßige Abwicklung eingehender Zahlungen und Vermögensverwaltung im Rahmen des Mündelgeldverfahrens

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der sozialen Arbeit ist wünschenswert
- Gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung und im Verwaltungsrecht
- Sicheres Auftreten, Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Teamfähigkeit
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Außendienst und Flexibilität in der Arbeitszeit
- Regionale Kenntnisse der sozialen Infrastruktur sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.

- 30 Tage Urlaub
- Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/34 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

Sachbearbeitung Kita Neu- und Umbau (m/w/d)

Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Sachgebiet Neu- und Umbau sowie Planung bzw.

Organisation und Betrieb von städtischen Kindertagesstätten

Die Stelle ist in Vollzeit, befristet bis 31.12.2024, zu besetzen.

Kennziffer 51/43

Aufgaben u.a.:

- Planung und Umsetzung von Neu- und Umbaumaßnahmen städtischer Kindertagesstätten einschließlich Außengelände und Beschaffungen in Kooperation mit städtischen Fachämtern, stadtnahen oder privaten Bauträgern
- Laufende Haushaltsangelegenheiten, Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Rechnungsbearbeitung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben (Anträge, Anfragen, Schriftverkehr mit diversen Ämtern, Unfallkasse, Gesundheitsamt, Landesjugendamt, Feuerwehr, Elternausschuss usw.)
- Koordination von Projekten mit anderen Fachämtern und den Kindertagesstätten
- Betrieb und Organisation für bestimmte städtische Kitas, Beratung von Leitungskräften bei Anschaffungen, Kooperation mit anderen Stellen und der Aufsichtsbehörde
- Arbeits- und Infektionsschutz für einen Teil städtischer Kitas
- Umsetzung der Hygienevorschriften



Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Selbstständige, eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Schnelle Auffassungsgabe
- Sicheres und kompetentes Auftreten, Durchsetzungsvermögen
- SAP- und d.3-Anwenderkenntnisse sind wünschenswert
- Erfahrungen in der Arbeit im Kita-Bereich sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 51/43 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unsere **Feuerwehr:**

Brandmeister/-in (m/w/d)

Einsatz – Dienstbetrieb - Wachabteilung
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 37/10

Aufgaben u.a.:

- Einsatzdienst im Schichtdienst als Truppmann/-frau sowie Fahrer/-in und Maschinist/-in von Sonderfahrzeugen
- Wachhabende/-r bei Sicherheitswachen
- Tätigkeit im Innendienst nach Weisung der Wachabteilungsführung
- Projektbezogene Tätigkeiten in einer Fachabteilung, gegebenenfalls auch außerhalb des Schichtdienstes

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 7 LBesO (zweites Einstiegsamt) des feuerwehrtechnischen Dienstes der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr
- Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen
- Erfüllung der gesundheitlichen/körperlichen Voraussetzungen
- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- Führerschein Klasse CE wünschenswert, mindestens Klasse B
- Fundierte Fachkenntnisse im abwehrenden Brandschutz und der allgemeinen Hilfe auf dem Niveau Truppmann/-frau
- Gültiges Rettungsschwimmabzeichen in Silber
- Deutsches Feuerwehr-Fitnessabzeichen in Bronze der Unfallkasse oder Sportabzeichen des Deutschen Olympischen Sportbunds bzw. Nachweis der entsprechenden Leistungen (der Nachweis muss bei der Bewerbung vorliegen und darf nicht älter als zwei Jahre sein)

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 7 LBesO



Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 37/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

Sachbearbeitung Kostenersatz (m/w/d)

Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen

Die Besetzung ist in Vollzeit oder Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, befristet bis 31.12.2022, möglich. Kennziffer 50/19

Aufgaben u.a.:

- Überprüfung von eingestellten Hilfefällen hinsichtlich eines möglichen Kostenersatzes
- Bearbeitung von Rückforderungen, Stundungen, Widersprüchen, Strafanzeigen und Kostenerstattungsansprüchen
- Anmeldung von Eigenschäden
- Vertretung vor dem Stadtrechtsausschuss

Wir erwarten:

- Abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Mehrjährige Berufserfahrung mit der Gewährung von Hilfen nach dem SGB XII ist wünschenswert
- Besondere Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Handeln
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zur Einarbeitung in das Fachverfahren Open Prosoz
- Fundierte Anwenderkenntnisse in SAP

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden

- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 15.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 50/19 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen:**

Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe (m/w/d)

Abteilung Allgemeine Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen, Wohnen

Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe und Grundsicherung Es sind drei Stellen die in Vollzeit zu besetzen sind. Kennziffer 50/18

Aufgaben u.a.:

- Beratung von Hilfesuchenden in allen sozialen Angelegenheiten
- Prüfung der Hilfebedürftigkeit und Vorbereitung der Entscheidungen über die Hilfestellung nach SGB XII
- Entscheidung über einmalige und laufende Hilfen
- Prüfung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche der Leistungsberechtigten

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder Zweite juristische Staatsprüfung
- Verantwortungsvolles und selbstständiges Handeln
- Einfühlungsvermögen in die vielfältigen Problemstellungen
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Kostenbewusstsein



-
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
 - MS-Office-Anwenderkenntnisse

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

***Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 9 c TVöD***

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 16.05.2019 unter Angabe der Kennziffer 50/18 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



→ **Gremien**

Einladung

zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Mittwoch, 15.05.2019, 16:30 Uhr,
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.03.2019
3. Jahresergebnis und Prüfungsschwerpunkte zum Jahresabschluss 2018
4. Prüfungsbericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2018
5. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Ergebnisse der Gesamtabschlussprüfungen und Prüfungsschwerpunkte der Gesamtabschlüsse 2015, 2016, 2017
7. Prüfungsbericht des Revisionsamtes zu den Gesamtabschlüssen 2015, 2016, 2017
8. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
9. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
10. Kenntnisnahme über die Ergebnisse der Gesamtabschlüsse 2015, 2016, 2017
11. Verschiedenes

Mainz, 26.04.2019
gez. Hannsgeorg Schönig
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

.....

Einladung

zur Sitzung des Verwaltungsrates
des Wirtschaftsbetriebes Mainz
am Donnerstag, 09.05.2019 um 16.30 Uhr im
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes Mainz
AöR, Industriestraße 70, 55120 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Änderung der Friedhofssatzung des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts (WBM) vom 14.09.2016

Mainz, 23. 04.2019
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

.....